

Die

Abfassung des Lutherliedes

„Ein feste Burg ist unser Gott“.

Abhandlung

von

Samill Gerbert

Büch.

Büch.

Druck von J. Neuberger, Rämistrasse 12
1884.

Die

Abfassung des Lutherliedes

„Ein feste Burg ist unser Gott“.

Abhandlung

von

Camill Gerbert

Zürich.

Zürich

Druck von F. Lohbauer, Sämisstraße 12
1884.

Reproduktion

Bern : Schweizerische Landesbibliothek, 2004

Reproduction

Berne : Bibliothèque nationale suisse, 2004

Riproduzione

Berna : Biblioteca nazionale svizzera, 2004

I.

Es dürfte vielleicht etwas unbescheiden erscheinen, daß ich der ungeheuern Fluth von Lutherſchriften einen weitem Beitrag geben will. Was mich jedoch hierüber beruhigt, iſt die Art, wie ich den Gegenſtand zu behandeln gedenke. Ich möchte in Kürze die Beantwortung der Frage ſuchen: Wann iſt das Lutherlied: „Ein feſte Burg iſt unſer Gott“ abgefaßt worden? Daß ich nicht bloß Altes, ſchon Erledigtes beſprechen werde, mag Nachfolgendes darthun.

Bis jezt galt es ſo ziemlich für ausgemacht, daß das Lutherlied vor 1527 kaum entſtanden ſein könne. Die Einen, Wackernagel, Geffken, Erichſon u. A. nehmen das Jahr 1529 an, Köſtlin verlegt die Abfaſſung auf 1527/1528, und Schneider weiß uns ganz genau den 1. November 1527 als den Geburtstag des Gedichtes zu bezeichnen.

Bevor wir nun dieſe verſchiedenen Anſichten auf ihre Richtigkeit hin prüfen, wollen wir die hauptſächlichſten Gewährsmänner etwas näher in's Auge faſſen.

1. Die Gewährsmänner.

Zunächſt käme hier Sleidan¹⁾ in Betracht. Am Ende des 16. Buches ſeiner Commentarii heißt es folgendermaßen:

¹⁾ Johannis Sleidani de ſtatu religionis et rei publicæ Carolo Quinto Cæsare Commentarii 1555.

Luther war standhaft und fest, wie eine eiserne Mauer gegen alle Anfeindungen und Gefahren. Cum a Clemente Cæsar inauguratus, Vindelicorum Augustæ conventus ageret, horrenda quædam videbatur imminere tempestas: ipse (Luther) autem et amicos privatim et publice consolabatur omnes et psalmum 46. huc accommodans: Firma nobis est, inquit, arx et propugnaculum, Deus etc. Es folgt die lateinische Uebersetzung des Liedes; dann fährt er fort: Psalmum hunc, ad tempus illud mœroris et angustiae plenum accommodans, ut dixi, quum sermone populari vertisset, inflexa nonnihil sententia, numeros etiam addidit et modulos, argumento valde convenientes, et ad excitandum animum idoneos. Itaque nunc ab eo tempore frequens inter alios etiam psalmos ille decantatur ».

So berichtet uns Sleidan im Jahre 1555, 14 Jahre später weiß Hieronymus Weller¹⁾ in seiner Erklärung des Liedes mitzutheilen:

„Das geistreiche Lied hat der Mann Dr. Lutherus gemacht zu der Zeit, da die Feinde des Evangelii ihn sammt allen christlichen Lehrern auf dem Reichstage zu Augsburg wollten auffressen, damit er den Christen hat wollen einen Muth machen, damit sie sollten unberzagt sein wider alles Wüthen und Loben des Teufels und seiner Diener, daß, wie zornig, grimmig, listig und mächtig sie sind, dennoch das Evangelium nicht sollen noch können auszilgen..... Also sange, redet und lehret der Mann Gottes Dr. Luther und mit ihm viel fromme, christliche Herzen

¹⁾ Hieronymus Weller, deutsche Schriften II, S. 176-184, Leipzig 1702. fol.

vor 39 Jahren, da die Papisten auf dem Reichstage zu Augsburg die Lutherischen wollten fressen und vertilgen". -

David Chytraeus ¹⁾ verlegt das Lied in dieselbe Zeit. Er sagt fol. 11a:

„Aber Doctor Luther, der allzeit zum Frieden und allen Krieg unter dem Schein des Evangelii fürzunehmen beständiglich widerathen, auch etliche Mal die Seinen, wenn sie schon im Anzug gewesen, die Rüstung wiederum abzulegen vermocht hatte: der hat auch dazumal auf das allerernstlich die evangelischen Fürsten vom Bündnis und Krieg wider den Kaiser in diesen Religionsfachen abgeschreckt und sie von Gott, dessen Sachen es sei, Hilf und Schutz mit festem Glauben bitten und gewarten heißen. Und damit er diesen Glauben in seinem eigenen und anderer frommen Leut Herzen erweckte und stärkte, hat er schöne, auferlebene Trostsprüche, damit sich einer in Verfolgung der Feinde des Evangelii aufhalten und stärken soll... aus der heiligen Schrift zusammen gezogen und ausgehn lassen. Hat auch eben zur selbigen Zeit (1530) den 46. Psalm „Gott ist unsere Zuflucht und Stärke u. s. w.“ in den tröstlichen, freudigen und geistreichen Gesang „Ein feste Burg ist unser Gott“ u. mit schöner, fröhlicher Melodey und Worten, die auch ein trauriges, verzagtes Gemüth erwecken, muthig machen und erfreuen konnt, — gebracht und in den Kirchen oft singen lassen“. —

Ein weiterer Bericht wird uns von Coelestin ²⁾ zu Theil. Er heißt:

Hanc autem defensionem (nachdem er den Brief Luthers an den Kurfürsten Johann von Sachsen vorausgeschickt) a Deo

¹⁾ David Chytraeus, Historia der Augsbürgischen Confession. Frankfurt a/M. 1575.

²⁾ Coelestinus, Historie der Augsbürger Confession. 1577.

petendam et expectandam, ut in suo ipsius et collegarum suorum ac Principum aliorumque veritatem confidentium pectoribus excitaret et confirmaret, efficaces et firmas consolationes opponendas periculis, quæ confessionem Evangelii comitantur, quas paulo post adscribam, brevibus et nervosis propositionibus, collegit et edidit, et Psalmum 46. «Deus nostrum refugium et virtus, adiutor in tribulationibus». Germanico carmine: „Ein feste Burg ist unser Gott“, divinum plane robur animi omnia pericula, et terrores intrepido et excelso animo despicientis, spirante et numeris Musicis, qui tristem etiam et abjectum animum erigere et exhilarare et velut (*ἐνθουσιάζειν*) possent, redditum, in Ecclesiis decantandum evulgavit».

An Cölestin schließt sich Selnecker¹⁾. Auch dieser läßt das Lied zur Zeit des Augsburger Reichstages und zwar zu Coburg abgefaßt sein.

Abraham Scultet²⁾ berichtet Nachstehendes:

«Lutherus qui perpetuo pacis autor suis fuerat et constanter hactenus arma religionis prætextu sumi disuaserat, sumpta etiam ex manibus aliquoties autoritate sua excusserat, constantissime principes a fœdere et bello adversus Imperatorem in hac causa movendo deterret et a Deo, cujus causa agatur, auxilium et defensionem petere et expectare firma fide jubet. Quam ut in suo ipsius et Collegarum suorum ac Principum, aliorumque

¹⁾ Selnecker, vita Lutheri p, 9, cf. Salig, Hist. d. Augsb. Confession. Halle 1730. S. 208 f.

²⁾ Abrahami Sculteti Annalium Evangelii passim per Europam Decimo quinto salutis partae seculo renovati Decas II. S. 270 Heidelberg 1618.

veritatem confitentium pectoribus excitaret et confirmaret, efficaces et firmas consolationes, opponendas periculis, quæ confessionem Evangelii comitantur, brevibus et nervosis propositionibus comprehensas collegit ac edidit: et Psalmum, Deus noster refugium et virtus, adjutor in tribulationibus etc. Germanico carmine: „Ein feste Burg ist unser Gott,“ ꝛ. divinum plane robur animi, omnia pericula et terrores intrepido et excelso pectore despicientis, spirante: et numeris Musicis, qui tristem etiam et abjectum animum errigere et exhilarare, et velut (*ἐνδοξάζειν*) possent, illustratum, in Ecclesiis decantandum evulgat ».

Ch. A. Salig,¹⁾ der sich auf alle vorher Erwähnten beruft, drückt sich Seite 208 f. so aus:

„Und weil er Urheber war von dem geist- und herzvollen Liede: „Ein feste Burg ist unser Gott“, also war auch dieses fast sein täglicher Gesang, damit er seine Seele wider so viele Anfechtungen bewahrte und begegnete. Zwar wollen Einige, er habe diesen Gesang zu Oppenheim, als er auf den Wormser Reichstag ziehen wollte, Andere, er habe ihn Zeit währenden Augsburger Reichstag, und also zu Coburg gemacht. Allein weil sich derselbe schon in einem alten Cantionali von 1529 findet, so ist wohl gewiß, daß er vor dem Augsburger Reichstage gemacht, aber dabei doch nicht zu leugnen, daß er von Luthero bey diesen großen Gefährlichkeiten wohl am meisten und andächtigsten gesungen worden.“ —

Walch²⁾ bemerkt von dem Liede: „Ist gemacht 1530 gegen den damals bevorstehenden Reichstag zu Augsburg.“

¹⁾ Ch. A. Salig, Vollständige Historie der Augsb. Confession. Halle 1730.

²⁾ D. M. Walch, Luther's sämtliche Schriften. Halle 1745, Tom X, S. 1749.

Welches Resultat bieten uns nun diese Zeugen?

Alle bringen das Lied mit dem Augsburger Reichstage in Verbindung und lassen es demgemäß im Jahre 1530 entstanden sein; ausgenommen Salig, der es wegen eines «Cantionale» auf 1529 verlegt.

Die Veranlassung wird in der großen Noth und Gefahr gesehen, in welcher der Protestantismus damals schwebte. Doch während Sleidan und Weller nur dies erwähnen, weiß Chyträus und mit ihm Cölestin, Scultet, Selnegger noch eine nähere Bestimmung mitzutheilen: Luther mahnt die Fürsten, besonders Johann von Sachsen, von Gewalt ab und verweist sie auf Gott als einer festern Burg.

Den Zweck des Liedes bestimmen Alle dahin, daß es die Freunde stärke, in ihrem Glaubensmuthen befestige und zu Höherm begeistere (*ἐνδουσιάζειν*).

Welches ist nun

2. die Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner?

Zunächst darf uns die Zahl der Zeugen nicht irren machen; sie lassen sich auf drei, ja vielleicht auf zwei zurückführen. Wir haben keinen Grund an Sleidan's und Weller's Selbständigkeit zu zweifeln, wohl aber erinnert der Ausdruck des Chyträus: „geistreicher Gesang“ stark an Weller. Ebenso läßt die Schlußbemerkung: Man habe seitdem das Lied in den Kirchen oft singen lassen (*decantare*), auf Sleidan's gleiche Schlußbemerkung schließen.

Cölestin zieht Chyträus bedeutend zu Rathe; zum Theil übersetzt er ihn geradezu. Wenn Letzterer sagt: „damit er diesen Glauben in seinem Herzen erweckte und stärkte, hat er schöne,

auserlesene Trostsprüche, damit sich einer auf Verfolgung der Feinde des Evangelii aufhalten und stärken soll, aus der heiligen Schrift zusammengezogen und ausgehn lassen u. s. w. — so gibt dies Cölestin: « Hanc autem defensionem a Deo petendam et exspectandam, ut in suo ipsius et collegarum suorum ac Principum aliorumque veritatem contentium pectoribus excitaret et confirmaret, efficaces et firmas consolationes opponendas periculis . . . brevibus et nervosis propositionibus collegit et edidit etc. » Die Uebereinstimmung Cölestin's mit Chyträus zeigt sich vielerorts, wie ihm dies auch zu Lebzeiten schon zum Vorwurf gemacht wurde. „Anno 1577 hat er“, berichtet Zedler ¹⁾, « Historiam Consiliorum Augustæ 1530 celebratorum in 4 Tomis herausgegeben, dabei er aber der Historie der Augsburger Confession des Chytræi fleißig soll gefolget haben, so er zwar nicht gestehn wollte.“

In noch viel stärkerem Maße trifft dies bei Scultet zu. Er kombinirt Chyträus mit Cölestin. Sein Text ist das getreueste Plagiat, das man sich denken kann. Der oben angeführte Passus von « Lutherus, qui . . . bis « jubet » ist die wörtliche Uebersetzung der Chyträ'schen Stelle: „Aber Doctor Luther . . . bis „gewarten heißen“. Von: « Quam ut in suo . . . bis « evalgat » deckt sich sein Bericht fast ganz mit dem Cölestin's. Ja, wo dieser zu « animum erigere et exhilarare » gelehrt « et velut *ἐνδοσιαζειν* » hinzufügt, kann Scultet nicht umhin dasselbe zu thun. Schon Joh. Melch. Krafft hat in seinen „Hufumer Kirchen-Geschichten“, Vorrede (1723) hierauf aufmerksam gemacht.

¹⁾ Zedler, Universallexikon, Tom V, Seite 74.

Wenn Walch sich ohne Weiteres der hergebrachten Meinung anschließt, so verfährt Salig schon kritischer. Zwar hat er Sleidan, Ghyträus, Cölestin, Scultet und Selnecker vor sich und verleiht ihnen gehöriges Gewicht, doch gibt das 1529 erschienene Gesangbuch den Ausschlag.

Nachdem wir nun gesehen, daß die Berichte Cölestin's, Scultet's und Walch's, vielleicht auch Ghyträus auf Weller und Sleidan sich zurückführen lassen, wollen wir auf die Glaubwürdigkeit der beiden Letztern etwas näher eingehn.

Sleidan schrieb 25 Jahre nach dem Augsburger Reichstage. Bei der Geschichte desselben stützt er sich nicht auf persönliche Erlebnisse, da er erst 1542 seiner protestantischen Gesinnung wegen Frankreich verlassen mußte. Selbst wenn er aber spezielle Erkundigungen über das Lutherlied eingezogen hätte, so ist zu bedenken, daß ihn das Gedächtniß nach 25 Jahren wohl trügen konnte. — Weller berichtet 39 Jahre nach dem Reichstage; auch ihm mag ein lapsus memoriæ passirt sein. Wahrscheinlicher scheint mir noch folgende Erklärung.

Der Coburger Aufenthalt war für Luther eine Zeit voll gewaltiger Aufregungen. Es war daran nicht allein ein dauerndes Unwohlsein schuld, noch viel mehr trugen die Unheil drohenden Ereignisse, welche sich am Reichstage vorbereiteten, dazu bei. Er hatte mit schweren Anfechtungen zu kämpfen; wie auf der Wartburg, so war er auch hier von Teufelerscheinungen verfolgt. Zur Tröstung und Stärkung nun suchte er sich Sprüche aus der Bibel aus, die er sich dann beständig vorhielt. „Und hat er dazu selbst die Noten gemacht und sie abgejungen, welche Noten noch (1730) zu Coburg auf dem Schlosse in der Stube . . .

stehn sollen“.¹⁾ Am meisten aber sang er: „Ein feste Burg ist unser Gott“ und wohl am „andächtigen“, wie Salig bemerkt. Oft, heißt es, stand er am Fenster, blickte zum Himmel auf und spielte die Laute zu seinen Liedern, besonders zu „Ein feste Burg“. So mag denn diese Thatfache Sleidan und Weller bestimmt haben, auch die Abfassung des Gesanges in's Jahr 1530 zu setzen. Daß Luther es vorher viel im Munde geführt, wird uns nirgends berichtet.

Gegen alle vorher angeführten Zeugen spricht der Umstand, daß das Lied schon 1528 gedruckt war. Man vergleiche hierüber Köstlin's Martin Luther. Aufl. 2, Bd. 2, S. 182.

3. Neuere Ansichten.

Hiermit fallen auch die Hypothesen Wackernagel's, Geffken's und Erichson's in sich selbst zusammen.

Der erste²⁾ setzt es in's Jahr 1529 und zwar stützt er sich auf das Augsburger Gesangbuch.

Geffken³⁾ beruft sich besonders auf das Zeugniß Weller's. Demnach hätte er es auf 1530 verlegen müssen; denn es heißt: „das geistreiche Lied hat der Mann Dr. Lutherus gemacht zu der Zeit, da die Feinde des Evangelii ihn sammt allen christlichen Lehrern auf dem Reichstag zu Augsburg wollten auffressen u. s. w. Weiter sagt Weller: „Also sange Dr. Lutherus vor 39 Jahren, da die Papisten auf dem Reichstage zu Augsburg die Lutherischen wollten fressen und vertilgen“.

¹⁾ Salig. Gesch. d. Augsburg. Conf., S. 208.

²⁾ Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, Bd. 3, S. 20.

³⁾ Geffken, deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft, Jahrg. 1858, S. 255 u. ff.

Diesem Ausspruch Weller's steht jedoch die Thatsache entgegen, daß das Lied schon 1529 gedruckt ist. Beides ist offenbar nicht zu vereinigen, denn 1530 ist nicht 1529. Geffken thut es aber, indem er erklärt: „Auf das Zeugniß Weller's vornämlich gestützt, haben nun Manche angenommen, das Lied sei in Coburg gedichtet, wo Luther sich während des Reichstages zu Augsburg aufhielt. So werden wir aber Weller's Worte nicht auffassen dürfen, denn dem steht ein Gesangbuch entgegen, welches in Wittenburg 1529 bei Joseph Flug erschien“. Aber Sleidan, Chyträus, Cölestin, die Geffken gleichfalls anführt, hätten ihn vor dem Jahre 1529 bewahren sollen; denn auch sie sprechen vom Jahre 1530 als der Abfassungszeit. Da hat sich der alte Salig besser zu helfen gewußt.

A. Erichson ¹⁾ setzt ebenfalls das Lied in's Jahr 1529. Für ihn ist der Grund maßgebend, daß es im Flug'schen Gesangbuche steht. Als Veranlassung gilt ihm die gefährliche Lage, in der sich die protestantischen Stände um diese Zeit befanden. „Jetzt in dieser Noth kann und soll man seine Zuflucht zu Gott allein nehmen. Dazu fordert Luther auf im Liede, zugleich auf Grund der heiligen Schrift gegen die Zumuthungen des Papstthums protestirend und seinen unerschütterlichen Glauben an Gottes Hilfe wie an den endlichen Sieg des Evangeliums befestigend.“ Bei genauerm Zusehn finden wir somit dasselbe als Veranlassung bezeichnet — und zwar für's Jahr 1529 — was Weller, Chyträus, Cölestin u. s. w. für 1530 geltend machten. Daneben ist wohl zu beachten, daß nicht nur Weller, sondern auch Sleidan, den Verfasser S. 14 anführt, ganz bestimmt vom Jahr 1530

¹⁾ A. Erichson, Direktor des theol. Studienstiftes in Straßburg. „Ein' feste Burg“. 1883.

spricht. Es heißt: « Cum a Clemente Cæsar inauguratus, Vindelicorum Augustæ conventus ageret.

Eine merkwürdige Hypothese hat Schneider¹⁾ aufgestellt. Nach ihm wäre das Lied am 1. November 1527 gedichtet worden. Was ihn hiezu führt, ist folgende Briefstelle; Luther schreibt an Nicolaus Amstdorf:

« Valde metuo Kethæ meæ partui vicinæ nam et filiulus meus jam triduus æger nihil edit et male habet. — Sic sunt foris pugnac, intus pavores, satisque asperæ, Christus nos visitat. Unum solatium est, quod Satanæ furrenti opponimus, scilicet verbum saltem Dei nos habere, pro servandis animabus credentium, utcumque corpora devoret. Proinde nos fratribus commendes et tibi ipsi, ut pro nobis oretis, ut feramus fortiter manum Dei, et Satanæ vim et dolum vincamus. Amen. Witenbergæ die omnium Sanctorum, anno decimo Indulgentiarum conculcatarum, quarum memoriam hac hora bibimus utrinque consolati, anno MDXXVII. » —

„Wer hörte hier nicht“, ruft Schneider aus, „alle Hauptgedanken, ja die Worte selber unseres Liedes durchschlingen!“ Das « Kethæ meæ — filiulus meus » ist das „Nehmen sie uns — Kind und Weib;“ beim Ausdruck « Satanæ opponimus — verbum Dei nos habere » haben wir „das Wort sie sollen lassen stahn; das Reich muß uns doch bleiben“. Dem » utcumque corpora devoret » entspricht « Und wollt uns gar verschlingen“; mit dem Satanæ

¹⁾ Schneider, Luthers geistl. Lieder, 2. Aufl., 1856, und: Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft, 1857, S. 249 ff.

vim et dolum vincamus > correspondirt „Groß Macht und viel List“. —

Ich weiß nicht, soll man an dieser Hypothese mehr das Scharfsinnige oder das Gemachte bewundern. So wenig die von Geffen¹⁾ daran geübte Kritik etwas besagen will, noch viel weniger kann uns das Gewundene der Schneider'schen²⁾ Beweisführung gefallen. Gibt es denn keine einfachere Erklärung des Briefes? Ich glaube doch. „Luthers Frau und Kind sind krank; die Feinde draußen wüthen. Es geht ihm schwer zu Herzen. Doch verliert er seinen Muth nicht; mag der Teufel, der Urheber der Noth, noch so sehr toben, Gottes Wort ist der Trost, dies wird zuletzt Recht behalten“. Die ganze Ausdrucksweise ist keine andere, als wie sie dem religiösen Pathos Luthers stets eigen war. Je schwerer die Lage, um so mehr tritt jedesmal der Teufel als das negative Princip für Luther hervor, dem er dann siegreich das positive, nämlich Christus, entgegensetzt. —

Betrachten wir zuletzt noch die Ansicht Köstlin's³⁾. Nach ihm Bd. I., S. 23) ist das Lied schon im Jahre 1527 entstanden. Zunächst constatirt er (Bd. II., S. 182), daß es schon 1528 im Druck erschienen ist, „und zwar ist dasselbe wohl einem „Sangbüchlein“ nachgedruckt, von dem wir noch so viel wissen, daß es bereits im Februar 1528 bei Hans Weiße in Wittenberg unter der Presse war. In diesem also wird, der scharfsinnigen Vermuthung eines neuern Forschers (Pnaate) gemäß, das Lied zum ersten Male veröffentlicht worden sein. Und fragen

¹⁾ Geffen, deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft. Jahrg. 1853. S. 250 unten.

²⁾ Schneider, desgleichen Jahrgang 1857, S. 249 f.

³⁾ Köstlin, Martin Luther. 2. Aufl. 1883 Bd. I., S. 23 und Bd. II., S. 182 und 650.

wir dann weiter nach seinem Ursprung, so erinnert sein eigener Inhalt uns an jene Monate, wo Luther den Märtyrer Kaiser pries, dem sie den Leib genommen hatten, und der sterbend den Satan überwand, und wo er selbst an seiner Stelle so schwere Anläufe des argen, bösen Feindes erlitt". Noch bestimmter werden wir durch den angeführten Brief an Arnsdorf (1. Nov. 1527) daran gemahnt. —

So weit Kößlin. Wie es mit diesem Schreiben vom 1. November 1527 steht, haben wir oben gesehen. Eine andere Sache ist die, ob der Inhalt des Liedes wirklich auf den Märtyrertod Kaiser's Bezug hat. Doch davon später.

Bis keine Gegenbeweise da sind, muß zugegeben werden, daß das Lied 1528 zum ersten Male mag gedruckt worden sein. Ist aber damit schon gesagt, daß es zu dieser Zeit auch entstanden sein muß? Keinesweges.

Dies näher zu beleuchten, soll Aufgabe des zweiten Theiles sein.



II.

1. Das Lied ist schon 1524 bekannt.

Beim Ueberblicken der bisherigen Untersuchung ergibt sich uns das interessante Resultat, daß des Liedes Abfassung zuletzt den Rückzug von 1530—1527 antreten mußte. Wenn uns daher die zweifelnde Frage aufsteigt, ob wir eigentlich damit schon an's Ende gelangt sind, so mag dies wohl gestattet sein. Wir müssen wirklich noch weiter zurückgehen und zwar bis auf 1524; denn schon zu dieser Zeit wurde das Lied gesungen.

Die Zeugen, die hiefür reden, sind folgende:

Mühlhans¹⁾ bringt in seiner Dissertation Seite 36 ff auch die Eiderstädtische Reformation zur Sprache. Er berichtet:

Hermann Taft oder Täft, Husum's Reformator, hatte sich nach zweijähriger Wirkjamkeit in seiner Vaterstadt, 1524 nach Gardingen begeben, um hier ebenfalls das Evangelium zu predigen. «*Idcirco biennio post anno nimirum 1524, primam Gardingiae in Eiderostadia concionem Evangelicam in frequentissimo auditorio publice habuit, cantatoque post a semet insigni ac masculo Lutheri hymno: „Eine (sic!) feste Burg ist unser Gott, nemine tamen rudiorum adhuc dum auditorum accinente, coetum tum praesentem dimisit*».

¹⁾ D. H. Mühlhans, Dissertatio de Reformatione in Cimbria. Kiel. 1714. S. 36 ff.

Der sonst sehr zuverlässige Gerdesius¹⁾ schließt sich fast wörtlich an Mühlis an; wir bedürfen daher seiner Aussage nicht.

In gleichem Sinne äußert sich Joh. Melch. Krafft²⁾. Als Friedrich I. auf den dänischen Thron kam, da wurde die Reformation von Staatswegen unterstützt, „Und konnte also,“ heißt es, „auch unser Herrmann Last desto ungefehter fortfahren, hier und in der Nachbarschaft durch Verkündigung des Evangelii die Reformation zu befördern. Wie er sich dann 1524 nach Gardingen in's Eghersstädtische begab, und auch daselbst die allererste Predigt hielt. Und will man dafür halten, daß er Lutheri Lied: Ein feste Burg ist unser Gott, u. zugleich und zwar ganz alleine, daselbst abgesungen“.

Pontoppidanus³⁾ berichtet ad annum 1522. Dem Herrmann Last wird von den Baptisten die Kanzel und Kirche verboten. Er predigt zuletzt auf dem Kirchhofe Husum's. „Er hat bei seiner Predigt gewöhnlich das Trostlied Lutheri: „Ein feste Burg ist unser Gott“, gesungen“.

Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit unserer Zeugen?

Wir wissen nicht, auf wen Mühlis sich stützt; er theilt uns nirgends seine Quellen mit. So ersprießlich deren Angabe nun wäre, so darf uns dies doch nicht dazu verleiten, die Wahrheit des Berichtes selbst in Abrede stellen zu wollen. Mühlis

¹⁾ Danielis Gerdesii Historia Reformationis, Gröningen und Bremen 1746, Tom II, S. 72 ff.

²⁾ Johann Melchior Krafft, „Husumer-Kirchen-Geschichten,“ Hamburg 1723, S. 29.

³⁾ Pontoppidanus, Annales ecclesiae Danicae 1744. Tom II, S. 775 f.

nahm zu seiner Zeit eine hohe Stellung unter den Reformations-Geschichtsforschern ein; außerdem standen ihm, als dem Pro-Cancellarius und Generalsuperintendenten von Kiel, alle Hülfquellen zu Gebote. Es zeigt sich dies in der Wiedergabe mancher bis dahin unbekannter Documente. Wir sind deshalb zur Annahme berechtigt, daß er auch in unserm speziellen Falle beweiskräftige Urkunden zur Hand hatte.

Bei Straß sind wir in der Beziehung besser daran. Vorrede Seite: B III b heißt es: „Daß aber Hermann Taft allbereits 1524 zu Gardingen eine evangelische Predigt gehalten, daran ist bishero kein Zweifel gewesen, wie darum die Zeugnisse (S. 103) beigebracht sind. Daß er aber auch damahl den obgenannten Gesang gesungen habe, bezeuget außer anderen auch für allen unser sehr gelehrte, fleißige, treue und aufrichtige Freisiche Historicus dieser Gegend, **Petrus Saxe**, gewesener Rahlmann in Coldenbüttel im Eyderstädtischen, wenn er in seiner im Manuscript vorhandenen, 1631 zuerst aufgesetzten und nachgehends ferner aus gehörigen Documenten vermehrten historischen Beschreibung der Landen Eiderstädt, Evershop und Utholm also schreibet: „Die erste Lutherische Predigt ist gehalten worden zu Gardingen von Hermann Taft, Pastoren zu Husum. Nach geendigter Predigt hat er den Psalm: Ein feste Burg ist unser Gott u. allein gesungen“.

Was geht hieraus hervor? Petrus Saxe gibt nicht etwa eine Tradition wieder, sondern seine Beschreibung ist eine auf gehörigen Documenten beruhende. Ich zweifle nicht, daß in Kopenhagen z. B. von diesen einschlägigen Urkunden noch etwelche vorhanden sind.

Festzuhalten ist jedenfalls die Thatsache, daß wir, so lange

keine Gegenargumente vorliegen, den Bericht Saxe's als verbürgt und wahr annehmen müssen.

Schon die Bemerkung: *Tast habe allein das Lied gesungen* oder wie Mühlis sich ausdrückt: *nemine tamen rudiorum adhuc dum auditorum accinente*, — diese Bemerkung, sage ich, ist so charakteristisch, daß wir aus innern Gründen schon auf ein historisches Factum gewiesen werden.

Bontoppidans Bericht ist eine Verallgemeinerung davon, daß *Tast* das Lied bei besonderer Gelegenheit und früh gesungen, und hat nur soweit Werth. Daß das Jahr 1522 nicht in Betracht kommen kann, soll später dargethan werden.

Gegen unsere Ansicht könnte nun der Einwand erhoben werden, das Lied sei in den Gesangbüchern von 1524 nicht enthalten, folglich auch noch nicht gedichtet gewesen. Daß dieser Schluß so nicht richtig ist, liegt auf der Hand. Wer jagt denn, daß Luther alle bis 1524 von ihm verfaßten Lieder im „Geistlichen Gesangbüchlein“ gegeben habe! Manche sind vorher schon als Flugblätter ¹⁾ gedruckt gewesen, so z. B. dasjenige über die niederländischen Märtyrer und doch finden wir dieses in dem ersten evangelischen Gesangbüchlein von 1524 nicht vor. Ebenso mag Luther: „Ein feste Burg“ durch Zufall bei der Sammlung vergessen und erst im Jahre 1528 nachgeholt haben. Im Weiteren verweise ich auf Krafft, „Husumer-Kirchen-Geschichten,“ wo die Sache in der Vorrede zur Genüge erörtert ist.

Ein weiteres Moment zur Verlegung des Liedes auf spätere Zeit war für Manche dessen Inhalt selbst. Dabei tritt das Merk-

¹⁾ Kößlin I, Seite 573.

würdige zu Tage, daß die Einen (Geffen, Erichson) ganz bestimmt die allgemeine gefährliche Zeitlage von 1529 als Hintergrund angeben, Andere (Köstlin, Schneider) persönliche Erlebnisse, spezielle Thatsachen zum Anlaß machen wollen. Was heißt dies? Nichts weniger, als daß man aus dem Inhalt des Liedes keineswegs auf die eigentliche Ursache desselben schließen kann.

Schon der Begriff der Umdichtung, der ja dem Liede zukommt, dürfte uns davor bewahren, eine spezielle Veranlassung suchen zu wollen. Luther hat den 46. Psalm dichterisch in sein religiöses Pathos übertragen, und nur dies läßt sich wahrnehmen. Das Lied ist die Umsehung des Begriffes Religion in's Poetische, und zwar die großartigste, die wir uns denken können.

Die Mächte der materiellen Welt treten in ihrer ganzen Gewalt an Luthers Geist heran: „der alt böse Feind, mit Ernst er's jetzt meint“. Er erkennt sein Unvermögen, selbst dagegen ankämpfen zu können: „Mit unsrer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren“. Da sieht er sich nach Hülfe um, er findet sie in Gott durch Christus: „Es streit für uns der rechte Mann; fragst du, wer der ist, er heißt Jesus Christ u. s. w.“ Jetzt hat er die wahre Stütze gegenüber der Welt gefunden und voll Vertrauen ruft er aus: „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen“. — So gewinnt er einen Glaubensmuth, der ihn getrost den Kampf in Gegenwart und Zukunft aufnehmen läßt: „Und wenn die Welt voll Teufel wär; das Reich muß uns doch bleiben“. — Dies alles erscheint im Gewande von Luthers religiöser Kraftsprache.

Und nun kommen wir auf einen Punkt, der unsers Wissens noch nicht berührt worden ist. Ich meine nämlich das besonders häufige Wiederkehren verschiedener Kernausdrücke des Liedes in Luthers ersten Reformationschriften.

So erinnern wir an das Gebet, das er auf dem Reichstage zu Worms gesprochen¹⁾. Da heißt es am Ende: „die Welt muß mich auch über mein Gewissen ungezwungen lassen; und wenn sie noch voller Teufel wäre: und sollte mein Leib zu Grund und Boden, ja zu Trümmern gehn“. Wem kommen da nicht die Worte in den Sinn:

„Und wenn die Welt voll Teufel wär
„Und wollt uns gar verschlingen“. —

Aus dem „neuen Lied von den zween Märtyrern“ klingen verschiedene Ausdrücke wieder.

So Strophe 3:

„Der alte Feind sie fangen ließ
„Erschreckt sie lang mit Dräuen,
„Das Wort Gott's er sie leugnen hieß
„Mit List auch wollt sie täuben“.

Es erinnert dies an:

„Der alt böse Feind,
„Mit Ernst er jetzt meint
„Groß Macht und viel List“.

Ferner Strophe 4:

„Sie jungen süß, sie jungen saur....
„Den alten Feind das sehr verdroß
„Daß er war überwunden....“

Es entspricht der Stelle:

„Der Fürst dieser Welt
„Wie saur er sich stellt“.

Zuletzt Strophe 12:

„Die laß man liegen immerhin
„Sie habens keinen Frommen“

mahnt an:

„Laßt jahren dahin
„Sie habens kein Gewinn“.

¹⁾ Walch, Luthers sämtliche Schriften X. Seite, 1721 f.

Solche Stellen machen die Abfassung vor 1525 noch wahrscheinlicher als der von Schneider zu seinem Zwecke angeführte Brief vom 1. November 1527.

Als Resultat müssen wir festhalten, daß das Lied schon 1524 bekannt war. Erstens ist es verbürgt, zweitens widersprechen weder äußere noch innere Gründe.

Gehn wir nun zur speziellen Frage über:

2. Wann ist das Lied verfaßt worden?

Ich möchte die Abfassungszeit auf Ende 1523 oder Anfang 1524 verlegen. Folgende Gründe sind für mich bestimmend.

Vor 1523 kann es nicht fallen. Denn da beginnt erst Luther dichterisch thätig zu sein. Es geht dies aus zwei Thatfachen hervor.

In seiner Formula Missæ vom Jahre 1523 erachtet Luther die Umbildung des Kirchengefanges als eine dringende Nothwendigkeit. *Cantica velim*, sagt er Seite B II^b, *etiam nobis esse vernacula quam plurima, quæ populus sub missa cantaret.... Sed poetæ nobis desunt, qui pias et spirituales cantilenas nobis concinent, quæ dignæ sint in Ecclesia Dei frequentari.... Hæc dico, ut si qui poetæ germanici exstimulentur et nobis poemata pietatis cudant.*

Einen weiteren Anhaltspunkt bieten uns die Briefe an Spalatin und Johann Dolzig, in denen Luther sie zur Umbichtung von Psalmen auffordert (1523).

Im Sommer 1523 erschien sein erstes Lied; es ist das schon erwähnte über die niederländischen Märtyrer.

Dies wäre die Grenze nach rückwärts. Nach vorwärts hätten wir die von Taft geleitete Versammlung zu Gardingen. Sie fand im Anfang 1524 statt.

Wie mag nun Tast zu dem Liede gekommen sein? Ich denke es mir so. Tast stand nach dem von 1520—1522 zu Wittenberg verbrachten Studium mit Luther fortan in enger Verbindung. Bei allen seinen Schritten hatte er stets auf die Wittenberger Bedacht. Da war seine reformatorische Bildungsquelle, von hier holte er sich Belehrung. So mag ihm denn auch das Lutherlied auf einem Flugblatte zugekommen sein. Die Geistesgewalt, die ihm daraus entgegen strahlte, ergriff ihn mächtig und von nun an war es auch sein Reformationslied geworden. —

